

**DLRG e. V. - Präsidialratstagung
vom 8. - 10. April 2005 in Bad Nenndorf**

TOP 3.13.2

Betrifft: Änderung des Mindestfortbildungsvolumens für Ausbilder im Bereich EH / San

Beschlussentwurf:

Präsidialrat beschließt die Änderung der Prüfungsordnung EH / San bezüglich des für den Lizenzerhalt aufzubringenden Fortbildungsvolumens für Erste Hilfe- und Sanitäts – Ausbilder und –Multiplikatoren:

Gültigkeitszeitraum / Verlängerung

Die Urkunde ist für drei Jahre gültig und wird für weitere drei Jahre verlängert, wenn der Inhaber während des laufenden Gültigkeitszeitraums an anerkannten Fortbildungslehrgängen (~~mindestens 32 UE~~) (mindestens 16 UE) teilgenommen hat.

Begründung:

In Angleichung mit dem Fortbildungsumfang für Ausbilder anderer Fachbereiche schlägt die Ressorttagung Medizin für eine künftige Neufassung der PO EH/San eine Reduzierung der anzurechnenden Mindestfortbildungszeit von bisher 32 auf künftig 16 Unterrichtseinheiten vor. Die Gültigkeit der Ausbilderlizenz wird danach erneut für einen Zeitraum von drei Jahren gültig geschrieben.

Berichterstatter:

Bundesarzt

Nach kurzer Erläuterung durch Dr. P. Pietsch beschließt der Präsidialrat einstimmig im Sinne des Beschlussentwurfes